

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 21

Freitag, 10. März 2023

Ausgabe 3/2023

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beteiligungsberichte 2013-2016 der Gemeinde Weißkeißel
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Weißkeißel
- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2023
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.02.2023 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser/O.L. – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2023 gefassten Beschlüsse

RAT/2-14/23

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/2-8/22 vom 28.02.2022 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Sozialausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-15/23

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses wie folgt:

Mitglied

Herr Robert Seidel
Herr Udo Lehmann
Herr Timo Schutza
Frau Karina Ott
Herr Ronald Krause
Herr Hermann Holdt
Herr Jens Glasewald
Herr Thomas Krause

Stellvertreter

Herr Volkmar Broddack
Herr Hans-Eckhard Rudoba
Frau Gudrun Stein
Herr Bernd Frommelt
Herr Knut Olbrich
Herr Felix Hundt
Herr Steffen Kleinsimon
Herr Andreas Kaulfuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-16/23

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/2-10/22 vom 28.02.2022 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-17/23
Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses wie folgt:

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Volkmar Broddack	Herr Robert Seidel
Frau Petra Brünner	Herr Udo Lehmann
Herr Dirk Rohrbach	Herr Timo Schutzta
Herr Hans-Eckhard Rudoba	Frau Gudrun Stein
Herr Ronald Krause	Herr Knut Olbrich
Herr Felix Hundt	Herr Jens Glasewald
Herr Hermann Holdt	Herr Steffen Kleinsimon
Herr Matthias Kaiser	Herr Andreas Kaulfuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-18/23
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser nach § 12 BauGB über das Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 2/10. Vorhabenträger wird die Lausitz Energy Systems GmbH (LES) aus Weißwasser.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-19/23
Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser/O.L. - Vergabe der Planungsleistung

Der Stadtrat beschloss, das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg mit Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser zu einem Preis von 49.846,45 € brutto zu beauftragen. Mittel sind in entsprechender Höhe in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-20/23
Annahme von Sachspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspenden: von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbh Weißwasser für die Weihnachtsgeschenke (Spielzeug) an die Kita „Ulja“ im Wert von 273,34 Euro und von der Petsch Management & Consulting GmbH für die Fußbälle an den Hort der Pestalozzi Grundschule im Wert von 53,24 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/2-21/23
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende: über ein Videokonferenzsystem inklusive Zubehör von der WGW-Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG für die Stadtverwaltung Weißwasser im Wert von 6.452,30 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Dienstag, den 28.03.2023, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 38-3/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Beschluss über die Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts "InSEK 2035 - #weisswassermachen - Innovation mit Charakter"
- 3.2 Beschluss über das Gebietsbezogene Integriertes Handlungskonzept (GIHK)
- Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung – EFRE 2021 - 2027
- 3.3 Einziehung einer Verkehrsfläche/ Teilstück Bertolt-Brecht-Straße
- 3.4 Bestellung des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.5 Bestellung des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.6 Bestellung des dritten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.7 Sachkundige Einwohner im Haupt- und Sozialausschuss
- Abberufung eines beratenden Mitgliedes und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes
- 3.8 Sachkundige Einwohner im Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Abberufung eines beratenden Mitgliedes und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes
- 3.9 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 3.9.1 Annahme einer Sachspende
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge
- 6 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 6.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 6.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.03.2023

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 03.04.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 34-4/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 401/8 und Flurstück 401/9 mit einer Größe von insgesamt 2.097 m²
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.03.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 04.04.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 33-4/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 "Vergabe Planungsleistung für Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Neuantragstellung in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren"
- 3.2 "Vergabe Planungsleistung für Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Neuantragstellung in das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.03.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Beteiligungsberichte 2013-2016 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass die Beteiligungsberichte 2013 bis 2016 der Gemeinde Weißkeißel ab dem **13.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Beteiligungsbericht, der zur Berichterstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden der Weißkeißel dient, kann zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Weißwasser im Raum 2.19 (Rathaus, Marktplatz 1) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) wird die am 23.02.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel mit Beschluss Nr. 02/23 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 07.03.2023.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 13.03.2023 bis zum 20.03.2023

in der Kämmerei (Raum 2.16) der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., werktags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Weißkeißel, den 08.03.2023

Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.885.486 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.204.427 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-318.941 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-318.941 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	87.669 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-231.272 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.776.629 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.911.157 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-134.528 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.230 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	247.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.270 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-246.798 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-246.798 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur gesetzlichen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 310.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
- Gewerbesteuer auf	395 Prozent

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 204.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet die Gemeinde im Jahr 2023 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Weißkeißel, den 09.03.2023
gez.
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.02.2023 gefassten Beschlusses

02/23

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltplan sowie den Produktplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung vom 12.01.2023.

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, dass gemäß § 99 SächsGemO ein Beteiligungsbericht für die Gemeinde Weißkeißel für das Jahr 2023 erstellt wird und auf die Erarbeitung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

Weißkeißel, den 24.02.2023

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 30.03.2023, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 35-03/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Leistungsvergabe "Friedhofsleistungen Gemeinde Weißkeißel"
- 4.2 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 4.3 Beschluss über die Annahme einer Sachspende
- 5 Anfragen/Informationen
- 5.1 Beteiligungsbericht der Gemeinde Weißkeißel für die Jahresabschlüsse 2013-2016
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 09.03.2023
Andreas Lysk
Bürgermeister